



Bekanntmachung

21. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“

Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 die Aufstellung der 21. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. Dies wurde am 21.06.2024 bekannt gemacht.

Um der anhaltend hohen Nachfrage sowohl nach Gewerbeflächen (gerade für klein- oder mittelständische Betriebe in Kombination mit Wohnflächen für den Betrieb zugeordneten Mitarbeitern oder den Betriebseigentümern) nachzukommen, ist es das Ziel der Planung, ein Mischgebiet (MI) darzustellen.

Mit der Gesamtplanung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung (OPLA) aus Augsburg beauftragt.

In der Sitzung am 22.09.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 21. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (in der Fassung vom 22.09.2026) gebilligt.

Die 21. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht besteht, wird in der Zeit vom

15.10.2026 bis 17.11.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich

von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 08.10.2026

M. Trinkl

Markus Trinkl

1. Bürgermeister



A) PLANZEICHNUNG

Ausschnitt: Wirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Ausschnitt: 21. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Maßstab 1: 5.000

0 50 250



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Amtliche Bekanntmachung über das Internet
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und
an der Amtstafel
vor dem Rathaus

Bekanntmachung von: 15.10.2026

Bekanntmachung bis: 18.11.2026